



Der Musikverein Gutenzell veranstaltet am kommenden Wochenende sein Haldenfest.

Eröffnet wird das Haldenfestwochenende am Freitagabend mit einem Public-Viewing - ab 18 Uhr wird das EM-Viertelfinalspiel der Deutschen Nationalmannschaft in der Halde übertragen. Der Eintritt hierzu ist frei.

Anschließend geht es mit der „Flashnight“ weiter. Die Open-Air-Party bietet zahlreiche Highlights: mit DJ TOB, Happy Hour-Specials und einer Cocktailbar ist für beste Partystimmung gesorgt (Einlass ab 16 Jahren nur mit Partypass).

Am Samstagabend wird ab 18 Uhr ein reichhaltiges Vesper in der Halde angeboten - den Stimmungsabend mit Blasmusik gestalten der Musikverein Erolzheim und der Musikverein Steinheim.

Zum Frühschoppen und während der Mittagszeit am Sonntag spielt die Musikkapelle Hörenhausen zur Unterhaltung.

Mit Grillfleisch bzw. Saumagen mit Spätzle und Salat oder Bratwürste mit Salat ist am Sonntag wieder ein abwechslungsreicher Mittagstisch geboten. Am Nachmittag werden die Gäste ab 14:00 Uhr vom Ensemble 3B aus

Baustetten unterhalten und ab 18:30 Uhr lassen dann die Gutenzeller Musikanten das Haldenfest ausklingen. Auch für die „kleinen Haldenfestbesucher“ ist rund um den Haldenplatz für Abwechslung und Unterhaltung gesorgt.

Bei schlechter Witterung finden die Veranstaltungen vom Samstag und Sonntag in der Festhalle statt.

Die Musikanten des Musikvereins Gutenzell laden die Einwohner der Gemeinde recht herzlich ein und würden sich sehr freuen, mit Ihnen ein paar schöne und unterhaltsame Stunden in der Halde verbringen zu dürfen.





Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.05.2024.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Jerg gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 13.05.2024 bekannt:

- Grundstücksangelegenheiten: Der Gemeinderat hat über die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Brühl III“ sowie im Baugebiet „Bei der Schule“ entschieden.

- Personalangelegenheit: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Martina Föhr aus Hürbel, im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, für die Grünpflege des Kirchenhanges in Hürbel einzustellen.

Bausachen:

- Bauantrag: Neue Überdachung des Lagercontainers mit Anbau Lagerraum, Flst. 741, Gemarkung Hürbel**
- Bauantrag: Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial, Flst. 284/1, Gemarkung Gutenzell, Aushub von Bauvorhaben Maria-Justina-Straße 6**
 - Der Gemeinderat wurde über das Bauvorhaben informiert.
 - Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025

§ 3 Kindergartenbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Der bestehende Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die allgemeine Situation an den beiden Kindergärten St. Franziskus in Gutenzell und Don Bosco in Hürbel erörtert.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 05.07.2024 bis Donnerstag, 11.07.2024

05.07.2024 Fünf-Linden-Apotheke

06.07.2024 Kloster-Apotheke Ochsenhausen

07.07.2024 Stadt-Apotheke Biberach

08.07.2024 Apotheke Waniek Ummendorf

09.07.2024 Wieland-Apotheke Biberach

10.07.2024 Apotheke am Adlerplatz

11.07.2024 Apotheke im Ärztehaus Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
 Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller

Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Der Gemeinderat nahm von dem vorliegenden Kindergartenbedarfsplan Kenntnis. Die Verwaltung soll diesen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorlegen. Die Bedarfsplanung soll zudem jährlich fortgeschrieben werden.

Zuschussantrag Tennisclub Hürbel

Vom Tennisclub Feuerstein e.V Hürbel ging ein Zuschussantrag für eine Überdachung und Anbau eines Lagercontainers ein. Diese Maßnahme sei aufgrund der - insbesondere im Kinder- und Jugendlichenbereich - steigenden Mitgliederzahlen dringend notwendig. Ein entsprechendes Baugesuch hat der Tennisclub bereits beim Landratsamt abgegeben.

Der Gemeinderat hat einem Zuschuss zugestimmt und stellt für den Anbau und die Überdachung 9.000 Euro zur Verfügung.

Finanzwesen; Änderung Kreditkonditionen

Die Gemeinde hat im Jahre 2014 einen Kredit aufgenommen. Als Laufzeit des Kredites wurden 20 Jahre vereinbart. Es wurde damals eine Zinsbindung über 10 Jahre festgelegt. Da diese Zinsbindung Ende Juni 2024 ausläuft hat der Gemeinderat beschlossen für die Restlaufzeit des Kreditvertrages eine neue Zinsbindung über 10 Jahren zu einem Zinssatz von 3,69 % p. a. anzunehmen.

Gemeinderatswahl 2024; Prüfung von Hinderungsgründen bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten

Am Sonntag, 9. Juni 2024 fanden die Gemeinderatswahlen statt. Gemäß der Gemeindeordnung stellt der „bisherige“ Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates fest, ob für ein gewähltes Mitglied des neuen Gemeinderates ein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1 gegeben ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei allen, am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäten, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Verschiedenes

Bürgermeister Jerg informierte das Gremium über die künftigen Sitzungstermine und die Form der Einladung.

Von Seiten der Gemeinderäte wurde erneut darauf hingewiesen, dass die in der Bauphase der Solarparks der EnBW beschädigten und abgenutzten Feldwege vor einer Abnahme von Seiten des Bauträgers wieder ordnungsgemäß hergestellt werden müssen.

Es wurde sich über den aktuellen Sachstand der Sanierung der Kirchenmauer erkundigt. Bürgermeister Jerg teilte mit, dass die letzten Koordinierungsgespräche gerade stattfinden. Insbesondere für die Wiederherstellung des Weges wurde gerade die Zuständigkeit geklärt.

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Derzeit wachsen Hecken und Sträucher besonders stark und auch teilweise in den Fahrbahn- und Gehwegbereich hinein. Dadurch wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt.

Die Gemeinde weist deshalb darauf hin, dass Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen oder öffentliche Einrichtungen wie die Beleuchtung und Verkehrsschilder beeinträchtigen, zurückgeschnitten werden müssen. Das Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet den Grundstückseigentümer bzw. -besitzer, Anpflanzungen so zu unterhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinflussen. Das „Lichttraumprofil“ beträgt an Geh- und Radwegen 2,5 m, gemessen 0,5 m hinter der Bordsteinkante, an Straßen sind dies 4,5 m, gemessen 0,75 m hinter der Bordsteinkante.

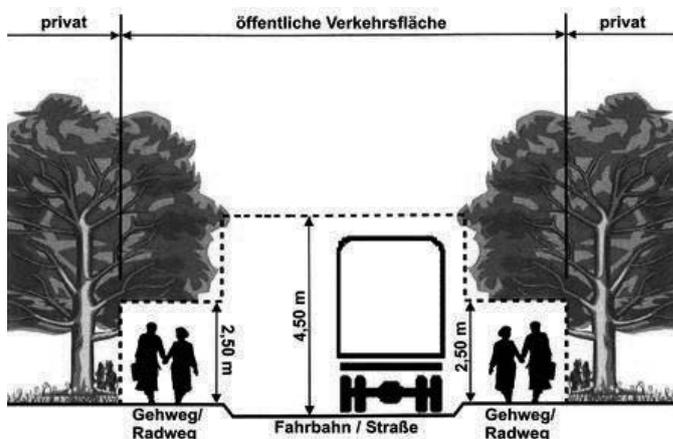
An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehwege, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf eine Höhe von 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückschneiden. An Gehwegen sind dornige und behindernde Hecken und Sträucher unbedingt

aus dem öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamenschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden. Ein Formschnitt widerspricht als Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auch in der Zeit von März bis September nicht § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der das Roden und Abschneiden in dieser Zeit verbietet.

Bitte prüfen Sie, ob für Ihre Anpflanzung entlang den öffentlichen Straßen und Wegen, die entsprechenden Regeln eingehalten werden. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher zurück.

Bei Unfällen könnten Sie sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 28 des Straßengesetzes.

Für Wohngebiete bei denen ein Bebauungsplan erstellt wurde, ist die Bepflanzung durch den Bebauungsplan geregelt. Dieser kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden.



Regelmäßige Reinigung der Straßenkandeln

Gerade in den Sommermonaten kommen den sog. Straßenkandeln eine besondere Bedeutung zu. In den Gewittermonaten werden die Niederschläge über diese Pflasterinnen der Entwässerungsanlage, also den Straßeneinlaufschächten, zugeführt. Leider sieht man immer wieder, dass die Kandeln komplett zugewachsen sind und so das Wasser nicht mehr zielgerecht geführt wird, sondern sich auf den Straßen wild und unkontrolliert seinen Weg sucht. Dies gilt natürlich auch für die klassischen Bordsteine in den Wohngebieten.

Daher die Bitte an die Grundstücksbesitzer bzw. Mieter: Halten Sie bitte die Straßenkandeln sauber. Dies hat nicht nur optische Gründe für ein entsprechendes Ortsbild, sondern gewährleistet - wie beschrieben - auch den überaus wichtigen Abfluss des Oberflächenwassers.

Herzlichen Dank an alle Haushalte, die bislang schon für eine regelmäßig saubere Kandel sorgen.

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen



Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel
und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten.
Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich
anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein.
Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung
empfehlenswert.
Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg
Bürgermeister
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Gewerbe, Standesamt, Rente
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn
Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
Telefon: (07352) 9235-17
E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

N.N.
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 08.07.2024

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 19.07.2024

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 22.07.2024

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

**Freie Stellen an der Schwarzbach-Schule
und im Schulkindergarten des
Landkreises Biberach**

In der Schwarzbach-Schule und im Schulkindergarten des Landkreises gibt es noch offene Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Schuljahr 2024/2025. Ein FSJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und soziale Berufe näher kennenzulernen. Es wird als Wartezeit für das Studium und gegebenenfalls als Vorpraktikum für die Ausbildung in einem sozialen Beruf anerkannt.

Während des FSJs erhalten die Freiwilligen ein „Taschengeld“, das den Richtlinien für FSJ entspricht, 25 Bildungstage, 27 Urlaubstage (bei einjähriger Beschäftigung) sowie eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

In der Schwarzbach-Schule und im Schulkindergarten des Landkreises Biberach werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung individuell von sonderpädagogischen Lehrkräften gefördert. Die FSJ-Kräfte unterstützen die Lehrkräfte im lebenspraktischen Alltag, in Spiel- und Angebotsituationen und übernehmen einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Weitere Informationen gibt es unter www.schwarzbach-schule.de und www.kinderhaus-rissegg.de.

Ausgleichstock

Zumeldung zur Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen: „Rekordsumme von 37,4 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen“
5,4 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock des Landes für den Landkreis Biberach

Der „Verteilungsausschuss Ausgleichstock“ hat am heutigen Donnerstag (27. Juni 2024) unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser über die Finanzzuweisungen für das Jahr 2024 entschieden. Der Landkreis Biberach erhält im Jahr 2024 eine neue Rekordsumme von 5,4 Mio. Euro an Finanzhilfe aus dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg. Damit können 23 Städte und Gemeinden im Kreis ihre kommunalen Baumaßnahmen umsetzen oder vorbereiten (zum Vergleich: Im vergangenen Jahr 2023 sind 22 Städte und Gemeinden im Kreis mit 4,7 Millionen Euro und im Jahr 2022 sind 20 Städte und Gemeinden im Kreis mit 3,3 Millionen Euro Fördersumme bedient worden)

„Es ist mir eine Freude, dass wir mit den Mitteln aus dem Ausgleichstock die Gemeinden im Landkreis Biberach bei ihren wichtigen Investitionen in die Zukunft unterstützen können“, so Landrat Mario Glaser, der auch stellvertretendes Mitglied des Verteilungsausschusses ist. „In diesem Jahr freut es mich besonders, dass insbesondere Feuerwehren, Schulen und Kindergärten unterstützt werden. Damit werden nicht nur wichtige Säulen des Brand- und Katastrophenschutzes gestärkt, sondern auch dringend benötigte Betreuungsangebote realisiert.“
Hintergrund:

Der Ausgleichstock ist ein Instrument zur Förderung der kommunalen Finanzkraft. Er soll vor allem finanzschwachen Kommunen helfen, ihre Investitionen zu finanzieren und ihre Infrastruktur zu verbessern. Die Mittel des Ausgleichstocks werden vom Land und den Kommunen gemeinsam aufgebracht. Über

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



die Verteilung der Mittel entscheidet der Verteilungsausschuss, welchem Vertreter des Regierungspräsidiums, des Städtetags, des Gemeindetags und des Landkreistags angehören.

Folgende Städte und Gemeinden im Landkreis werden berücksichtigt:

- Achstetten, Bau eines Feuerwehrhauses mit 3 Stellplätzen 370.000 Euro
- Altheim, Errichtung eines Naturkindergartens 120.000 Euro
- Bad Buchau, Erweiterung FFW Bad Buchau Schulungs-Büro und Sozialräume 130.000 Euro
- Dürmentingen, Mannschaftstransportwagen Feuerwehr-Abteilung Heudorf 50.000 Euro
- Eberhardzell, Fassadeninstandsetzung mit Erneuerung des Fenster- und Ladenbestandes im Erdgeschoss und Obergeschoss des Rathausgebäudes 190.000 Euro
- Erlenmoos, Erneuerung/Sanierung Außenanlagen Kindergarten „Wuselnest“ Erlenmoos 80.000 Euro
- Ertingen, Neubau der Ganztagsbetreuung Michel-Buck-Gemeinschaftsschule 480.000 Euro
- Hochdorf, Neuschaffung eines multifunktionalen Allwetterplatzes/Erweiterung der Außenanlagen bei der Rosenbachgrundschule Hochdorf 110.000 Euro
- Ingoldingen, Ausbau der K7597 (OD Wattenweiler) mit Ausbau Richtung Winterstettendorf 150.000 Euro
- Laupheim, Erwerb Grundstück Krankenhausareal 400.000 Euro
- Maselheim, An- und Umbau des Gemeinschaftshauses Adler, Teilort Laupertshausen - Erweiterung der Feuerwehrräumlichkeiten, Erneuerung der Nahwärmeeinheit 270.000 Euro
- Mittelbiberach, Sanierung des Oberdorfer Vereinshaus 180.000 Euro
- Ochsenhausen, Sanierung Halle Herrschaftsbrühl, Erweiterung der Gymnastikhalle 380.000 Euro
- Riedlingen, Neubau eines Naturkindergartens 470.000 Euro
- Rot an der Rot, Sanierung HRB Ölbach, Emishalden 300.000 Euro
- Schemmerhofen, Sanierung und investive wesentliche Verbesserung der Ortsverwaltung Schemmerberg 130.000 Euro
- Schwendi, Grundlegende Sanierung der Max-Weishaupt-Realschule 350.000 Euro
- Tannheim, Sanierung des Kindergartendaches und Anschluss des Kindergartens an eine Nahwärmeversorgung 100.000 Euro
- Unlingen, Umbau des Schulgebäudes und Erweiterung des Kindergartens in der Daugendorfer Straße 39 170.000 Euro
- Ummendorf, Anbau an einer Krippengruppe an den bestehenden Kindergarten Storchennest 120.000 Euro
- Uttenweiler, Ausbau der Ganztagesbetreuung Grundschule Uttenweiler 250.000 Euro
- Wain, Hochwasserschutz mit naturnaher Umgestaltung der Weihung und Errichtung eines barrierefreien Schulwegenetzes, 2. B 300.000 Euro

- Warthausen, Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit Abbruch bestehender Kindergarten, Zwischenbau und Schwesternhaus 300.000 Euro

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Holzhandwerk“ mit Workshops und Vorführungen

Am Sonntag, 7. Juli erwartet die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein buntes Programm rund um das Thema Holzhandwerk. Von 10 bis 18 Uhr erfahren die Museumsgäste, wie wichtig Holz früher war und probieren selbst aus, wie man damit arbeitet.

Feilen, Hämmern und Sägen – das Holzhandwerk selbst ausprobieren

Die Besucherinnen und Besucher können den Zimmermännern und der Zimmerfrau bei ihrer Arbeit mit Holz über die Schulter schauen und selbst mitanpacken. Bei der Lehmbauerin Heide Heckmann können die Museumsgäste außerdem eine Fachwerkwand selbst befüllen.

Unter fachkundiger Anleitung können die Kinder wie richtige Handwerker feilen, hämmern und sägen: Sie basteln Holztiere, Insektenhotels und mehr. Gemeinsam mit dem Holzschnitzer Heinz Steinacher gestalten sie ihre eigenen „Kopffüßler“ mit Grünholz. Und mit dem Kürnbacher Förderverein basteln die Kleinen hübsche Tiere.

Für den Hunger zwischendurch gibt es beim Museumsbäcker frisch Gebackenes aus dem historischen Backhäusle, und auch die Kürnbacher Vesperstube samt Biergarten ist geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher können außerdem leckere Dinnede aus einem Holzofen genießen.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zu den Themen „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Im Juli werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BeKi-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ findet am Montag, 8. Juli 2024, von 09.30 bis 11 Uhr ein Online-Vortrag statt. Die BeKi-Referentin Jennifer Sauter stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Onlineveranstaltung „Willkommen am Familientisch“. BeKi-Referentin Tina Krötlinger-Schütte informiert junge Eltern am Dienstag, 23. Juli 2024, von 17.30 Uhr bis 19 Uhr über genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt. Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Betriebsbesichtigung zum Thema

„Lust auf Heimat - regional genießen mit Kartoffeln“

Zu einer Betriebsbesichtigung des Kartoffelhofes Daiber GbR lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 11. Juli 2024, ein. Die Führung in der Reihe „Lust auf Heimat - regional genießen mit Kartoffeln“ findet von 17 bis 19 Uhr auf dem Kartoffelhof Daiber GbR, Ortsstraße 34, 88427 Bad Schussenried - Sattenbeuren statt. Die Betriebsleiter Albert und Benjamin Daiber öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung des Betriebs. Die Referentinnen der Biberacher B-EA Christine Schuster und Silke Petzold treffen sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort. Mit der Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat“ möchte die B-EA die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern stärken.



Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs plus Rezept betragen 15 Euro. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 9. Juli, online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Durch Kooperation schneller zur Einreise:

Handwerkskammer unterstützt Ausländerbehörden bei der Stadt und im Landratsamt Biberach beim beschleunigten Fachkräfteverfahren

Langwierige, aufwändige und nervenaufreibende Prozesse bei der Einstellung internationaler Fachkräfte, trotz „beschleunigtem Verfahren“ – so sieht aktuell die Realität vieler Betriebe in der Region aus. Dabei ist längst klar: Es braucht qualifizierte Zuwanderung zur Fachkräftesicherung in der Region und in Deutschland.

Die Handwerkskammer Ulm hat deswegen eine Kooperationsvereinbarung mit den Ausländerbehörden der Stadt und des Landkreises Biberach geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist eine schnelle und transparente Abwicklung sowie eine bessere Planbarkeit der Prozesse im beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren zu erreichen. Erstberatung der Mitgliedsunternehmen und Vorprüfung der Unterlagen übernimmt künftig die Handwerkskammer Ulm – in engem Schulterschluss mit den Anerkennungsberatungsstellen. Somit wird sichergestellt, dass Anträge vollständig eingereicht, zeitraubende Nachfragen sowie Konfliktfälle reduziert und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Durch die Entlastung der Ausländerbehörden in Biberach soll deren Effizienz im Bearbeitungsprozess gesteigert werden.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit wurde von Landrat Mario Glaser, Oberbürgermeister Norbert Zeidler und Hauptgeschäftsführer Dr. Tobias Mehlich von der Handwerkskammer Ulm unterzeichnet.

„Dass die Handwerkskammer künftig die Ausländerbehörden unterstützt, ist ein tolles Signal für die Handwerksbetriebe in unserem Landkreis. Wir versprechen uns von der Vereinbarung positive Effekte für alle Beteiligten: Betriebe, Fachkräfte, Ausländerbehörden und Handwerkskammer. Durch die Kooperation und Unterstützung durch die Handwerkskammer können die Verfahren in unserem Haus rechtssicher und vor allem zügiger erledigt werden. Davon erhoffen wir uns eine spürbare Entlastung der Mitarbeitenden und eine noch leistungsfähigere Ausländerbehörde“, betont Landrat Mario Glaser.

Auch Oberbürgermeister Norbert Zeidler lobt die Vereinbarung: „Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist für die Betriebe in unserer Stadt und unserer Region von großer Bedeutung. Ich bin der festen Überzeugung, dass die enge Kooperation mit der Handwerkskammer ein wichtiger Baustein für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist. Ich bin mir sicher: Von einer guten Vorbereitung der entsprechenden Verfahren profitieren alle Beteiligten.“

Und Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm, ergänzt: „Wir fordern schon seit Langem schnellere und einfachere Zuwanderungsverfahren, damit Betrieben die Fachkräftesuche im Ausland erleichtert wird. Wir wollen aber nicht nur von anderen fordern, mit dieser Vereinbarung schaffen wir jetzt mit. Sie ermöglicht schnellere Anerkennung für Fachkräfte und unsere Betriebe. Damit schaffen wir einen echten Mehrwert – für unsere Betriebe und die Fachkräfte von morgen.“

Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer können sich zukünftig umfassend zum Thema Fachkräfteeinwanderung und beschleunigtes Fachkräfteverfahren beraten und bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen unterstützen lassen. Die Unternehmen erhalten Unterstützung bei Fragen des Onboardings, zu Qualifizierungsmaßnahmen, zur Anpassung der Berufskompetenzen aus dem Ausland sowie der Integration der internationalen Fachkräfte im Unternehmen.

Hintergrund: Zum 01. März 2020 trat das Fachkräfteeinwan-

derungsgesetz in Kraft, welches durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.08.2023 fortgeschrieben worden ist. Es soll die Migration qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland erleichtern und so die Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung unterstützen. Das Gesetz ist im aufenthaltsrechtlichen Bereich mit neuen Aufgaben für die Kommunen verknüpft, die Ausländerbehörden sollen im sogenannten „Beschleunigten Verfahren“ gegenüber den Unternehmen eine beratende Rolle einnehmen. Hierbei stellt die hohe Komplexität der Vorschriften sowohl die antragstellenden Personen und arbeitgebenden Unternehmen wie auch die beteiligten öffentlichen Stellen vor gesteigerte Anforderungen. Aus Erfahrung der Handwerkskammer benötigen viele Arbeitgeber vor und im Rekrutierungsprozess von Fachkräften aus Drittstaaten daher eine umfangreiche Beratung, bei der die Handwerkskammer die Ausländerbehörden unterstützen kann.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

IBB-Stelle Landkreis Biberach bietet Beratung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Im Landkreis Biberach gibt es die Möglichkeit, dass sich Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) wenden.

Die Stelle berät unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Die Beratungsstelle setzt sich aus Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, einer Person mit professionellem Hintergrund und dem Patientenforsprecher zusammen. Die IBB-Stelle informiert über Angebote im Landkreis und kümmert sich um Beschwerden von Menschen in Zusammenhang mit Behandlung und Betreuung. Anfragen, Termin- und Ortvereinbarung und weitere Infos unter www.ibb-bc.de, per E-Mail an info@ibb-bc.de oder telefonisch unter 07351 34951300 Anrufbeantworter (die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB-Stelle rufen zurück).

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot: „Der liebevolle Babystart - Säuglingspflege leicht gemacht“

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE startet in Laupheim ein Kurs „Der liebevolle Babystart - Säuglingspflege leicht gemacht“. Der Kurs richtet sich an werdende Eltern, die in Kürze ein Baby erwarten. Der liebevolle Babystart“ ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Dabei erfahren Eltern nicht nur alles Wichtige rund um die Babypflege, die Ernährung des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Abende, um mit Vertrauen und Freude in die Kuschelzeit zu starten. Nach der Geburt des Babys besteht die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch zu einem Wunschthema.

Der Kurs findet montags am 19. und 26. August sowie am 2. und 9. September von 19 bis 21 Uhr im Littlefoot's Familiennest, Parkweg 16/1 in Laupheim statt. Die Plätze sind begrenzt.

Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern in besonderen Lebenssituationen kostenfrei. Für nähere Informationen und Anmeldung: Ramona Hummer, Littlefoot - die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152-51734092



Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für den Landkreis Biberach

Die Analyse des aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsberichts zeigt gute Rahmenbedingungen im Landkreis Biberach für ein gesundes Aufwachsen. Andererseits zeigen sich vor allem beim Gesundheits- und Entwicklungsstatus und bei den verhaltensbezogenen Einflussfaktoren der Kinder noch Verbesserungspotentiale.

Ausgewählte Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsberichts:

- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg.
- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern in Baden-Württemberg, mit denen in den ersten drei Lebensjahren Deutsch als alleinige Familiensprache gesprochen wurde. Der Anteil ist allerdings in den letzten Jahren gesunken.
- Der Anteil der Kinder, deren Kenntnisse in Deutsch alterssprechend ausgebildet sind, liegt bei 47,7% und damit unter dem Landesschnitt von 61,3%.
- Vor allem Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, weisen öfter einen intensiven Förderbedarf im Bereich Sprache auf. Doch auch bei Kindern, deren alleinige Familiensprache Deutsch war, zeigt sich ein Rückgang der Sprachkompetenz.
- Bei einem Viertel der untersuchten Kinder wurde ein intensiver Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt. Dieser Anteil steigt mit der Dauer des Medienkonsums.
- Die Dauer des Medienkonsums ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit steigendem Medienkonsum nehmen die Kompetenzen in einigen schulischen Vorläuferfertigkeiten ab.
- Im Vergleich zu Baden-Württemberg versorgt ein Kinder- und Jugendarzt im Landkreis Biberach rechnerisch deutlich mehr Kinder- und Jugendliche.
- Der Anteil der Kinder, die lückenlos an allen Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U6 teilgenommen haben, ist im Verlauf der letzten Jahre gesunken und lag im Landkreis Biberach zuletzt bei 89,2%.

Im Bericht werden 32 Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung für den Landkreis Biberach dargestellt. Jeder Indikator wird definiert und beschrieben und seine Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, sofern entsprechende Daten vorliegen, dargestellt. Um die Werte einschätzen zu können, wurden sie mit den Werten der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen und dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg verglichen.

Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet

Kommunale Kinder- und Jugendgesundheitsberichte sind im besten Fall in einen gesundheitspolitischen Prozess eingebettet, bei dem aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen geplant, durchgeführt und anschließend überprüft werden. Da sich im Bericht besonders der Rückgang der Sprachkompetenz und die Zunahme des Medienkonsums bei den Kindern im Landkreis Biberach als besorgniserregend zeigt, wird diese Entwicklung nun in entsprechenden Fachgremien diskutiert, um Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Zudem wird dieser Trend in den nächsten Jahren weiter beobachtet.

Den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht ist im Internet unter <https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung> hinterlegt.

Weitere Informationen gibt es bei Stefanie Bovermann unter Tel. 07351 52-6498 oder per E-Mail an stefanie.bovermann@biberach.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:

Reinstetten: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Laubach: paulbaur@gmx.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Mittwoch 14–16 Uhr (nicht 1. Mittwoch im Monat)

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 14–16 Uhr, Donnerstag 09–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 06.–14.07.2024

Samstag, 06.07.

14:30 Uhr Taufe Noah C. Imminger in Reinstetten

18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten

Sonntag, 07.07. – 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

(Jahrtag Gerhard Gropper)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach († Wolfgang Hofherr)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Dienstag, 09.07.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Mittwoch, 10.07.

17:30 Uhr Vesper in Gutenzell

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Donnerstag, 11.07.

18:00 Uhr Dankgottesdienst zum Scholastikafest in Reinstetten

Samstag, 13.07.

10:30 Uhr Taufe von Ellen M. Engel in Gutenzell

14:00 Uhr Taufe von Maja S. Dubiel in Reinstetten

14:30 Uhr Trauung Schad-Langendorf in Hürbel

18:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell († Matthias Berger)

19:00 Uhr Fatimariosenkranz in Laubach

Sonntag, 14.07. – 15. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Familiengottesdienst in Hürbel († Johannes Schad)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

11:45 Uhr Taufe von Lenia M. Ebinger in Wenedach

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten



Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 19:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr in Wenedach

Sommer, Sonne, Sonnenschein und immer fröhlich sein
 Zum diesjährigen Sommerfest des Kindergartens Don Bosco möchten wir gerne die ganze Gemeinde recht herzlich einladen. Es findet am Samstag, den 6. Juli 2024 am Gemeindehaus in Hürbel statt und wir beginnen um 15:30 Uhr mit einem Programm der Kinder und danach gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Don Bosco, Hürbel

Scholastikafest am 11.07.

Das diesjährige Scholastikafest begehen wir am Donnerstag, 11.07.2024 in Reinstetten. Wir beginnen um 18 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend sind Begegnung und festliches Zusammensein im und um den PRM-Saal als Dank für alle amtlichen und ehrenamtlichen Dienste in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika während des ganzen Jahres. Dazu geht herzliche Einladung.

Familiengottesdienst am 14.07.

Am 14. Juli findet der nächste Familiengottesdienst in Hürbel um 09:00 Uhr statt. Bei schönem Wetter laden wir zur anschließenden Begegnung und Bewirtung in den Garten ein. Für die musikalische Gestaltung trifft sich der Powerchor am Freitag, 05. Juli von 16–17 Uhr in Gutenzell, Kapitelsaal. Herzliche Einladung zum Mitsingen und Mitspielen.

Käppelestour am 19.07.

Einladung zur Käppelestour mit dem Fahrrad am Freitag, 19. Juli. Start ist um 11 Uhr in Gutenzell bei der Kirche. Von dort geht es nach Niedernzell, Weitenbühl, Huggenlaubach, Diätenbronn, Schwendi und Schöneburg. Unser Ziel ist am Nachmittag um ca. 16 Uhr Heggbach. Franz-Josef Sipple wird uns zu den einzelnen Bildstöcke und Kapellen aus der Geschichte erzählen: spannend und aufbauend. Ich werde für jede Station einen geistlichen Impuls vorbereiten, so dass wir auch für unsere Seele Nahrung bekommen. Gesamtstrecke ca. 20 km. Am Zielpunkt genießen wir die Gastfreundschaft der Schwestern, die für das leibliche Wohl sorgen. Anmeldung bitte bei Sr. Gisela

Nächste Kinderkirche für Kinder ab 3 Jahren am 21.07.24 in Hürbel

Am 21.07.24 findet um 10:30 Uhr die nächste Kinderkirche in Hürbel statt. Dieses Mal erwartet Euch die Geschichte: „Jona und der Wal“. Wir treffen uns zu Beginn wieder in den ersten Bänken der Kirche. Nach einem gemeinsamen Anfang ziehen wir weiter ins katholische Gemeindehaus. Bei gutem Wetter nutzen wir dort den schönen Garten. Mit einem Segen von Herrn Pfarrer Amann starten wir in die Sommerferien. Wir freuen uns auf Euch, das KiGo-Team Gutenzell-Hürbel



Nachlese Albanfest in Hürbel

Am 23. Juni konnte der Kirchengemeinderat Hürbel sein alljährliches St-Alban-Fest feiern. Der Sonntag begann mit einem feierlichen Gottesdienst. Umrahmt wurde er musikalisch von der Chorgemeinschaft Hürbel/Schönebürg. Hervorzuheben ist das Anstimmen des Albanliedes zusammen mit Chor und Gottesdienstteilnehmern sowie des eigens vom Chor für das

Albanfest eingeübten Stückes „Hört Ihr nicht die Lieder um Euch her“. Das Besondere an diesem Festtag ist, dass neue

Ministranten in Ihren Dienst berufen und langjährige Ministranten vom Altardienst entlassen werden. Dieses Jahr durften wir drei neue Ministranten begrüßen. Dies sind Alexander Schad, Mara Voltenauer und Marie Voltenauer, (Bild: vordere Reihe). Alle drei wurden von der Oberministrantin Teresa Saalmüller und vom Hr. Pfarrer Dr. Amann per Handschlag in die Ministrantenrunde aufgenommen. Danach wurden insgesamt zehn Ministranten aus Ihrem Dienst entlassen. Am längsten, jeweils zwölf Jahre, haben das Ehrenamt Christoph Keller, Lisa-Marie Barth und Florian Beck ausgeführt. (Bild: 1.3 + 4 Person hintere Reihe von links). Alle anderen Ministranten haben zwischen neun und drei Jahren ihren Altardienst innegehabt. Sie bekamen Applaus und wurden jeweils mit einem kleinen Dankeschön verabschiedet.

Im Anschluss gab es noch ein gemütliches Beisammensein im katholischen Gemeindehaus. Es wurde ein Weißwurstfrühstück angeboten sowie Kuchen zum Mitnehmen.

Wir danken allen, die mit Ihrem Gesang, Kirchendiensten, Kuchenbacken und bei der Vorbereitung und tatkräftigen Mithilfe am Festtag zu einem gelungenen, feierlichen Albanfest beigetragen haben. Ein herzliches „Vergelt' Gott“.

Ihr Kirchengemeinderat Hürbel



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
 - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot -
 Steinhausen an der Rottum

In Vertretung: Pfarrerin Ulrike Ebisch, Telefon: 07354 - 444

Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“
 (Jes. 43,1)

Gottesdienste

Samstag, 06.07.2024

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst um 15.30 Uhr anlässlich des Jugendchortages in Kirchdorf im Bürgerpark mit Pfarrerin Ulrike Ebisch und Pfarrer Walker Caxilé

Sonntag, 07.07.2024

11:30 Uhr Taufgottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim mit Pfarrerin Ulrike Ebisch.

Getauft werden: Felicia und Emilio Kühle aus Kirchberg und Henri Ritter aus Weißenhorn



Sonntag, 14.07.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim mit Pfarrerin Ulrike Ebisch.

10:15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Pfarrerin Ulrike Ebisch.

Gemeindegruppen und Kreise:

Kirchenchorprobe: Montag, 08. Juli 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfirmandenunterricht: Mittwoch, 10. Juli 2024, 15.00 – 16.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Theaterwerkstatt: Mittwoch, 10. Juli 2024, 17.30 – 18.45 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchorprobe: Mittwoch, 10. Juli 2024, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Glaube im Alltag - Tauberinnerung

Martin Luther soll in Not und Anfechtung auf sein Schreibpult geschrieben haben: „Ich bin getauft“.

Das hat ihm wieder Trost und Mut gegeben. Ich möchte mich heute auch an meine Taufe erinnern. Ich nehme eine Schale mit Wasser und zünde eine Kerze an. Mit dem Wasser male ich mir ein Kreuz auf die Handfläche und sage mir: „Ich bin getauft!“ Was macht das mit mir? Wie fühlt sich das Wasser an? Mit der Taufe kommt Licht in mein Leben – Was bedeutet das für mich? Noch schöner ist es natürlich, sich gegenseitig an die Taufe zu erinnern.

Vereinsnachrichten



**Sozialverband VdK
Baden-Württemberg
e.V.**

Neues Vergleichsportal online:

Der Bundes-Klinik-Atlas

Seit 17. Mai 2024 ist das neue Portal „Bundes-Klinik-Atlas“ online. Auf diesen Internetseiten können Patientinnen und Patienten Kliniken vergleichen - und sich vor einem geplanten Eingriff online über das Krankenhaus informieren, zum Beispiel über die Zahl der Behandlungsfälle. Diese wird auf einem Tacho dargestellt und beschreibt, wie häufig die gesuchte Behandlung in einem Jahr in diesem Krankenhaus durchgeführt wurde und setzt sie in Relation zu den Behandlungsfällen der anderen Krankenhausstandorte. Neben diesen Fallzahlen liefert der Klinik-Atlas Informationen zu den Fachabteilungen, zu Krankenhaus-Zertifikaten und zum Pflegepersonalquotienten, also der Zahl der Patientinnen und Patienten pro Pflegekraft unter Berücksichtigung der Fallschwere. Der Bundes-Klinik-Atlas ist noch im Aufbau und wird zukünftig durch weitere Daten ergänzt, beispielsweise zum ärztlichen Personal und der Qualität der Behandlung. Hier finden Sie das neue Vergleichsportal: www.bundes-klinik-atlas.de.

Mobilität lernen - neue Website mit Schulungsmaterialien für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die selbstbestimmte Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die soziale und die gesellschaftliche Teilhabe. Die neue Lern-Plattform www.mobilität-lernen.de bietet Informationen und Unterlagen zur Schulung von Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung. Die zentralen Lernbereiche sind Bus und Bahn fahren, zu Fuß gehen und Fahrrad fahren. Für jede Mobilitätsart stehen verschiedene Lernbereiche zur Auswahl - zum Beispiel Motorik, Sicherheit und Eigenständigkeit. Die

Lernbereiche sind in Lernaktivitäten gegliedert, zu denen Arbeitspakete mit passenden Materialien, praktischen Übungen und Fotos zur anschaulichen Darstellung gehören. Eine Wegeanalyse und ein Fragebogen zur Erfassung der Mobilitätskompetenzen stehen ebenfalls zum Download bereit. Dieses Angebot unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung beim Aufbau wichtiger Kompetenzen zur Förderung eigenständiger, selbstbestimmter und sicherer Mobilität.

Leichteres Reisen in Europa:

Neuer EU-Schwerbehinderten-Ausweis beschlossen

Rund 100 Millionen Menschen mit Behinderung leben in der Europäischen Union. Über die nationalen Behindertenausweise haben sie in ihren Heimatländern oft bestimmte Sonderkonditionen, beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Besuch von Museen und der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Doch die nationalen Ausweise wurden im Ausland oft nicht anerkannt. Nun hat das EU-Parlament am 24. April 2024 die Einführung des EU-Schwerbehindertenausweises beschlossen. Mit dieser „European Disability Card“ sollen Menschen mit Behinderung Zugang zu denselben Vergünstigungen und Nachteilsausgleichen haben wie die Bürgerinnen und Bürger des Landes, in das sie reisen. Der neue EU-Schwerbehindertenausweis ergänzt die nationalen Behindertenausweise. Die nationalen Behörden vergeben die nationalen Behindertenausweise weiterhin auf Grundlage ihrer eigenen Kriterien. Außerdem ist eine europäische Website für Menschen mit Behinderung geplant - diese soll zentral über den Erwerb, die Nutzung und die Erneuerung der Ausweise informieren.



Musikverein Gutenzell e.V.

VR-Radeln

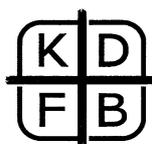
Durch eure strampelstarke Unterstützung, haben wir insgesamt 558 Stempel erradelt und es so auf den 5. Platz der Gesamtwertung geschafft. Bei der Preisverleihung am 05.06.2024, welche in Laupheim stattgefunden hat, durften wir einen Scheck in der Höhe von 1.235,00 € entgegen nehmen. WOW! Wir, die Jugendkapelle Erlenmoos, Gutenzell, Ochsenhausen und Reinstetten möchten uns von ganzem Herzen bei den zahlreichen Radelbegeisterten bedanken, die uns bei dieser fantastischen Summe unterstützt haben. Danke!



VfB Gutenzell e.V.

Public Viewing im Sportheim

Auch zum Viertelfinale der deutschen Nationalmannschaft am Freitag, 05.07.24 (Anpfiff 18:00 Uhr) gegen Spanien hat das Sportheim wieder für alle EM-Fans geöffnet. Das Sportheimteam freut sich auf euren Besuch!



Katholischer Deutscher
FRAUBUND

Frauenbund Hürbel

Ausflug zur Landesgartenschau nach Wangen

Samstag, 20. Juli 2024

Hier BLÜHT Ihnen was! Inspiration, Genuss, Gartenkultur & Allgäuer Lebensart erwartet uns in Wangen.

Vom Landesgartenschau Gelände ist auch die Altstadt unmittelbar zu Fuß erreichbar. Abfahrt ist in Hürbel am Adler um 8.00 Uhr, Treffpunkt zur Mittagszeit im Gartenschau Gelände. Auf der Heimfahrt haben wir eine Einkehr im Gasthaus Grüner Baum (Kongo) mit herrlicher Aussicht bei Amtszell geplant. Gönnen Sie sich mal wieder einen Tag im schönen Allgäu. Die Kosten für Busfahrt,



Eintritt Landesgartenschau, Kaffee + Butterbrezel beträgt für Mitglieder: 30,00 €

Interessierte 45,00 €

Rückkehr ca. 20.00 Uhr

Zu unserem Ausflug sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Es sind noch Plätze frei. Wir freuen uns, wenn auch begeisterte Gartenliebhaber und Nichtmitglieder mit uns nach Wangen fahren und bitten um Anmeldung bis spätestens 12.07.24 bei Sonja Maier Tel. 07352 8988

Dorffestverein Hürbel

Hürbler Dorffest:

Jetzt schon für Floh- und Handwerkermarkt anmelden!

Die Dorfgemeinschaft Hürbel veranstaltet dieses Jahr wieder ihr traditionelles Dorffest. Als diesjähriger Termin wurde **Samstag, 21. September 2024** festgelegt. Der Flohmarkt kann aufgrund der Vorgaben des Landratsamts nicht mehr wie gewohnt an einem Sonntag durchgeführt werden.

Der große Flohmarkt sowie der Handwerkermarkt beginnen am Samstag, den 21. September 2024 um 9 Uhr vormittags.

Anmeldungen für die beiden Märkte können an

flohmarkthuerbel@gmx.de gesendet werden.

Die Dorfgemeinschaft Hürbel freut sich wieder über zahlreiche Anmeldungen!



Was sonst noch interessiert

Kinderferienprogramm Rettungshundezug ASB Oberschwaben-Nord (Orsenhausen)

Die Kinder lernen alles Wissenswerte rund um den Hund und auch über den Rettungshund.

Für interessierte Kinder wird ein Parcours angeboten bei dem die Kinder einen Hundeführer-Führerschein erwerben können. Selbstverständlich kommt auch das Versteckspiel und die Suche mit dem Hund nicht zu kurz. Mitzubringen sind: festes Schuhwerk, Insekten- und Sonnenschutz.

Getränke werden von uns gestellt.

Termin: Freitag, 30.08.2024

Ort: Hundepplatz in Hürbel

Zeit: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr

Unkostenbeitrag: 5,-Euro

Selbstverständlich sind die Eltern herzlich mit eingeladen.

Anmeldung bei Heike Hirt Tel: 0176-80090340 ab 18 Uhr

Das Wohnen in Stuttgart hat sich erneut verteuert

Bund der Steuerzahler warnt vor weiterem Kostenanstieg durch die Grundsteuerreform

Die finanzielle Belastung in Form von Wohnnebenkosten hat sich für die Stuttgarter Bürger erneut erhöht, dies ergab ein bundesweiter Vergleich der Landeshauptstädte, den der Bund der Steuerzahler durchgeführt hat. Bezahlt man im Jahr 2023 noch 1.979 Euro, sind es im Jahr 2024 jetzt 2.057 Euro. Damit liegt Stuttgart über den durchschnittlichen bundesweiten Gesamtkosten, die im Jahr 2024 bei 1.944 Euro liegen. Am günstigsten schneidet dabei die thüringische Landeshauptstadt Erfurt mit einer Belastung von 1.566 Euro ab. Dagegen fallen in Bremen die höchsten Wohnnebenkosten an, sie summieren sich im Jahr 2024 auf 2.420 Euro.

Der Bund der Steuerzahler hat im Rahmen seiner Analyse die staatliche Belastung des Wohnens im Jahr 2024 für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Einfamilienhaus (120m² Wohnfläche und 300 m² Grundstücksfläche) in allen 16 Landeshauptstädten berechnet. Als Kostenfaktoren wurden dabei die Trinkwasserpreise, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie die Grundsteuer und der Rundfunkbeitrag berücksichtigt.

Ein großer Faktor, weshalb das Wohnen in Stuttgart vergleichsweise teuer ist, bleibt die Grundsteuer. Rund 670 Euro muss ein Musterhaushalt in der baden-württembergischen Landeshauptstadt im Jahr 2024 dafür aufbringen. Im Rahmen des Wohnnebenkostenvergleichs, bei dem der Bund der Steuerzahler alle Landeshauptstädte analysiert hat, wurde ermittelt, dass nur die Steuerzahler in Hannover sowie in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin (West) und Bremen bei der Grundsteuer noch stärker zur Kasse gebeten werden als dies in Stuttgart der Fall ist. Zum Vergleich: In Erfurt zahlt man aktuell eine jährliche Grundsteuer in Höhe von 319 Euro.

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass sich die Lage in Stuttgart bei den Wohnnebenkosten bald noch verschärfen könnte, da durch die Änderungen beim Landesgrundsteuergesetz insbesondere für Einfamilienhäuser zukünftig von einer deutlich höheren Grundsteuerbelastung auszugehen ist. Denn in Baden-Württemberg gilt ab 2025 der Bodenrichtwert als alleiniges Bewertungsmerkmal. „Der Bund der Steuerzahler, der gemeinsam mit anderen Verbänden mehrere Musterklagen gegen das neue Landesgrundsteuergesetz unterstützt, hat früh vor einer wertbasierten Grundsteuer gewarnt und sich für ein wertunabhängiges Einfachmodell ausgesprochen“, macht Eike Möller, der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich. „Beim jetzigen Bodenwertmodell ist dagegen zu befürchten, dass unsere Prognose eintritt und es für viele Bürger zu massiven Belastungsverschärfungen bei der Grundsteuer kommt, die dazu führen, dass die Wohnnebenkosten unter anderem auch in Stuttgart noch weiter ansteigen“, so Möller weiter.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Die Zahl 40 in der Bibel.

Am bekanntesten ist die Zahl 40 wohl durch die Wanderung der Israeliten durch die Wüste und der 40-tägige Aufenthalt Jesu ebenfalls in der Wüste. Dabei gibt es viele weitere Ereignisse, die in der Bibel mit der Zahl 40 in Verbindung stehen. Hier eine kleine Aufzählung.

Ganz am Anfang regnete es 40 Tage und 40 Nächte, das zur Sintflut führte. 40 Tage dauerte es, bis die Wasser alle abgelaufen waren. Die Zwillinge Isaak und Esau waren 40 Jahre alt, als sie heirateten. Mose war 40 Tage und 40 Nächte auf dem Berg Sinai, wo er von Gott die zehn Gebote bekam. Auf Anweisung Gottes bekam die Bundeslade 40 silberne Füße.



Eine Abordnung aller Stämme Israels erkundete 40 Tage lang „das Gelobte Land Kanaan“.

Hier nahm das Unheil dann seinen Lauf: Die Kundschafter schürten Ängste vor den Bewohnern Kanaans und verängstigten die Israeliten. Sie untergruben damit die Autorität Gottes, der ihnen versprochen hatte, dass sie das Land bekommen. Sie glaubten Gott nicht. Daher gelobte Gott, dass keiner aus dem Volk das Gelobte Land sehen dürfe, auch nicht Mose, außer Kaleb und Josua. Gott schickte sie 40 Jahre in die Wüste, bis die ungläubige Generation gestorben war. Es war ein regelrechter Irrweg, den sie Gott gehen ließ. Nach heutigen Erkenntnissen wären es lediglich 400 km Luftlinie gewesen, die in einem Bruchteil dieser Zeit zu schaffen gewesen wäre.

Gott bestraft Ungehorsam. Doch Gott liebt auch die Menschen. Das Volk Israel hatte keine Not, ihre Herden genug Futter, die Menschen hatten zu essen und zu trinken, sogar ihre Kleidung zerlumpte nicht, nicht mal ihre Schuhe nützten sich ab!

Mose war 40 Jahre alt, als ihn Gott berief. 40 Jahre wurde er von Gott für seine Aufgabe vorbereitet. 40 Jahre führte er Israel, bis er dann mit 120 Jahren starb. Josua war 40 Jahre alt, als er die Führung Israels übernahm. 40 Jahre regierten die Könige David und Salomo. Der Riese Goliath verhöhnte 40 Tage lang das Volk Israel und damit Gott, bis ihn David niederstreckte. Der Hohepriester und Richter Eli starb durch Gottes Hand nach 40 Jahren Amtszeit, weil er feige und ungehorsam war. Der Prophet Jona sagte: „Noch 40 Tage, dann wird Ninive zerstört!“

Jesus war der 40. Nachkomme Abrahams. Er war 40 Tage und Nächte in der Wüste, war hungrig und wurde vom Teufel versucht. Johannes war 40 Jahre alt, als er zu predigen anfang. Der Mensch, der am Teich Bethesda geheilt wurde, war vorher 40 Jahre krank. Nach Seiner Auferstehung war Jesus 40 Tage auf der Erde, in denen Er sich immer wieder zeigte. 40 Tage nach der Auffahrt Jesu in den Himmel kam an Pfingsten der Heilige Geist über die Jünger herab.

Auch heute hat die Zahl 40 Bedeutung. So kann in der BRD Deutschland nur eine Person die 40 Jahre alt ist, zum(r) Bundespräsident(in) gewählt werden. Quarantäne betrug früher bei ansteckenden Krankheiten 40 Tage. Eine Krankheit, sagt man, stehe nach 40 Tagen am Scheidepunkt. „Mit 40 wird der Schwob erscht gscheit!“, sagt ein schwäbischer Spruch. 40 ist die Lebensmitte, hier steht der Mensch kraftvoll in der Blüte. Eine Frau ist ca. 40 Wochen schwanger. 40 Tage beträgt die Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Karsamstag. Zwischen Ostern und Pfingsten liegen 40 Tage. Eine Generation währt 40 Jahre, usw.

Die Zahl 40 drückt Erfahrung, Bewährung und Reife aus. Wir sehen, dass die Bibel voller Weisheiten und Wahrheiten ist. Es lohnt sich einfach, das Buch der Bücher zu lesen! Haben Sie schon damit begonnen?

Bleiben Sie gesund!

Unter www.cg-erolzheim.de finden Sie weitere Infos über uns. Jeden Sonntag ab 10.00 Uhr findet in unseren Räumlichkeiten ein öffentlicher Gottesdienst statt. Seien Sie mutig und schauen Sie einfach mal vorbei! Sie sind herzlich eingeladen.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 12.07.2024

Italienische Klassiker - mit dem Thermomix

(Monika Diepolder-Manthei)

Von A wie Antipasto über P wie Pizza, Pasta und Pesto bis Z wie Zabaione. Leckere Gerichte aus dem sonnigen Süden. 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Wir suchen **DICH** als Aufsicht für unsere Schwimmkurse im Hallenbad Erolzheim!

Du bist **mindestens 15 Jahre alt**, hast die Prüfung zum **FREISCHWIMMER**

gemacht und Lust mit Kindern umzugehen?

Unsere Schwimmlehrerin braucht dich als Verstärkung in ihren Kinderschwimmkursen!

Melde dich bei uns in der VHS Illertal,

Marktplatz, 15 in Erolzheim,

per E-Mail unter vhs.illertal@t-online.de oder

telefonisch unter 07354 / 934661

Lust auf Volkshochschule?

Sind Sie qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten? Wir suchen neue Kursleiterinnen und Kursleiter in allen Programmbereichen. Helfen Sie mit bei der Gestaltung des nächsten Programmheftes Herbst/Winter 2024/2025! Die neuen Kurse beginnen im September. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf!

Renten steigen um 4,57 Prozent Rentenbeziehende profitieren vom starken Arbeitsmarkt

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,9 Millionen in Baden-Württemberg, steigen spürbar: Zum 01. Juli gibt es eine Erhöhung von 4,57 Prozent. Eine Bruttorente von 1.000 Euro steigt damit um 45,70 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit. Die Rentenanpassung liegt damit im dritten Jahr in Folge oberhalb von vier Prozent.

Rentenanpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Renten in Ost und West erstmals einheitlich angepasst

Nachdem im vergangenen Jahr der aktuelle Rentenwert Ost aufgrund der höheren Lohnsteigerung in den neuen Bundesländern bereits den West-Wert erreicht hat, erfolgt die Anpassung der Renten erstmals bundeseinheitlich.

Information und Beratung

Weitere Infos zu Thema Wie wird meine Rente berechnet? finden Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung und Bauwerksinstandsetzung zwischen der Anschlussstelle Donaustetten und Laupheim-Nord (Fahrtrichtung Ulm - Biberach)

Teilsperren im Baustellenbereich von Montag, 01. Juli bis voraussichtlich Mittwoch, 02. Oktober 2024

Ab Montag, 1. Juli 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen den schadhafte Fahrbahnbelag und eine Brücke über einen Feldweg im Zuge der B 30 in Fahrtrichtung Biberach erneuern. Die Arbeiten erstrecken sich auf einer Länge von rund 4,9 Kilometern von der Anschlussstelle Donaustetten bis zur neu gebauten Anschlussstelle der B 30/B 311 bei Dellmensingen.

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massive Rissbildungen sowie die offenen Quer-



und Längsfugen beseitigt. Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke sind aufgrund diverser Schäden wie langjähriger Tausalz- und Verkehrsbelastung erforderlich. Beide Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und sind zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Gesamtmaßnahme bis Mittwoch, 2. Oktober 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung:

Von Montag, 1. Juli 2024, bis Mittwoch, 2. Oktober 2024, wird der Verkehr von Ulm nach Biberach auf die Gegenfahrbahn von Biberach nach Ulm übergeleitet und dort im Gegenverkehr einseitig geführt. Die Bereiche, in denen der Verkehr übergeleitet wird, werden dem Baufortschritt angepasst.

Während der gesamten Bauarbeiten bleibt die Ausfahrt von Ulm nach Donaustetten geöffnet. Die Auffahrt an der Anschlussstelle Donaustetten in Richtung Biberach ist von Montag, 1. Juli 2024, bis Donnerstag, 1. August 2024, voll gesperrt. In diesem Zeitraum erfolgt die Umleitung in Richtung Biberach von Donaustetten auf der L 240 bis zur Abzweigung auf die L 1242 nach Altheim, von dort weiter über die L 1261 und die L 261 in Richtung Hüttisheim und bei der Anschlussstelle Laupheim-Nord auf die B 30 in Richtung Biberach.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Kosten:

Die Kosten für die Sanierung des Fahrbahnbelages betragen rund 1,7 Millionen Euro. Die Instandsetzung der Brücke kostet etwa 500.000 Euro. Die Kosten werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

B 30, Instandsetzung der Überführung der L 266 und Belagsarbeiten zwischen Schemmerhofen und Maselheim-Äpfingen

Vollsperrung der L 266 im Baustellenbereich von Montag, 01. Juli bis voraussichtlich Anfang Oktober 2024

Ab Montag, 01. Juli 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Brücke über die B 30 im Zuge der L 266 bei Maselheim-Äpfingen instandsetzen.

Die Maßnahme ist aufgrund diverser Schäden wie langjähriger Tausalz- und Verkehrsbelastung am Bauwerk erforderlich. Sie dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur.

In diesem Zusammenhang wird auch der schadhafte Fahrbahnbelag auf einem Teilstück der L 266 zwischen der Einmündung zu den Kieswerken bis zur L 267 erneuert.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die gesamte Baumaßnahme Anfang Oktober 2024 abgeschlossen.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Während der Arbeiten ist die L 266 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs von Schemmerhofen in Fahrtrichtung Äpfingen/Herrlishöfen führt auf der K 7527 über Schemmerberg nach Baltringen und von dort weiter auf der K 7507 über Äpfingen zur L 267 in Richtung Herrlishöfen.

Der Verkehr von Herrlishöfen/Äpfingen kommend nach Schemmerhofen wird in umgekehrter Richtung geführt. Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert.

Die beiden Kieswerke können zu jeder Zeit aus Fahrtrichtung Schemmerhofen erreicht werden.

Die B 30 kann während der Instandsetzungsarbeiten in beiden Fahrtrichtungen weitestgehend ungehindert befahren werden.

Während der Arbeiten an der Unterseite der Brücke und der Instandsetzung der Stützen wird der Verkehr in jeder Fahrtrichtung auf eine Fahrspur reduziert und mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Baustellenbereich vorbeigeführt. Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Kosten:

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten betragen rund 880.000 Euro und werden vom Bund getragen. Die Belagserneuerung auf der Landesstraße wird vom Landeshaushalt finanziert und beläuft sich auf 450.000 Euro.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Ingenieure. Erfinden. Zukunft.

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 10. Juli 2024, einen Online-Vortrag zu dem Ingenieursstudium Biomedizinische Technik an. Dieser neue Studiengang ist aus dem multidisziplinären Umfeld der Ingenieurwissenschaften, Medizin, Physik, Psychologie, Mathematik und Informatik heraus entstanden. Als Gast und mit weiteren Details ist die Studiengangskoordinatorin Dr. Ing. Margarita Puentes-Damm von der Universität Ulm mit dabei. Wer mit auf Entdeckungsreise in Richtung Zukunft gehen will, meldet sich zu dieser einstündigen Veranstaltung an. Los geht es um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Regionale Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ in der Region Ulm

Das Thema Sehverlust kann jeden treffen. Das frühzeitige Erkennen von Augenerkrankungen ist essenziell und kann häufig helfen, das Sehvermögen zu bewahren.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. greift das Thema in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Region Ulm erneut auf. In Biberach und Langenau werden in der Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ Maßnahmen zum Erhalt der Selbstständigkeit mit Sehbeeinträchtigung beleuchtet. Es gibt einen Einblick in die Auswirkungen von Augenkrankheiten und einen Überblick über Hilfsmittel, sowie die Möglichkeiten der Selbsterfahrung.

Die Veranstaltungen richten sich an Betroffene, pflegende Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Beratungsdienste. Alle Interessierten sind willkommen.

Do, 11. Juli 2024 in Biberach: Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, Rollinstr. 9, 88400 Biberach; Zeit: 14.00-16.30

Mi, 17. Juli 2024 in Langenau: Rathaus Langenau, Sitzungssaal 2.Stock, Marktplatz 1, 89129 Langenau; Zeit: 14.00-16.30
Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten.

Anmeldung: BSV Württemberg e.V. Tel: 0711 -210 60 - 0
Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de



Bewerbungen um eine Förderung aus BLAPF-Fonds bis 07. Oktober möglich

Der Kreisjugendring Biberach e.V. (KJR) eröffnet eine neue Runde zur Bewerbung um eine Förderung von bis zu 500 € aus dem BLAPF-Fonds. Der Fonds unterstützt Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Voraussetzung ist, dass Kinder und Jugendliche von der Aktion bzw. dem Angebot profitieren und das Angebot gemeinwohlorientiert ist. Der KJR definiert gemeinwohlorientiert wie folgt: Die Projektziele gehen über das unmittelbare eigene Interesse der jeweiligen Gruppe hinaus, das Projekt liegt im öffentlichen Interesse und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt.

Jugend- und Kindergruppen sowie Erwachsene, die ein Projekt für Kinder und Jugendliche starten wollen, können sich bis zum 7. Oktober 2024 für eine Unterstützung aus dem BLAPF-Fonds bewerben. Die Voraussetzungen sind sehr niederschwellig, es wird keine Mitgliedschaft in einem Verein oder einer festen Jugendgruppe vorausgesetzt. Auch spontane Initiativen und Buden können einen Zuschuss erhalten. Auch wenn die Aktion bereits abgeschlossen ist, können sich Projekte für einen Zuschuss bewerben. Die Maximalförderung pro Projekt beträgt 500€.

Um einen Antrag einzureichen, genügt eine formlose Bewerbung per E-Mail an hallo@blapf.de. In der Bewerbung sollte das Projekt kurz beschrieben und eine Kostenaufstellung beigefügt werden. Bereits unterstützte Projekte und weitere Informationen finden sich auf der Homepage www.blapf.de. Für Fragen und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen des KJR gerne unter hallo@blapf.de oder 07351 34 707 46 zur Verfügung.

Grundsteuer: Immer mehr Bundesländer veröffentlichen die aufkommensneutralen Hebesätze

Bund der Steuerzahler fordert Baden-Württemberg zum Handeln auf

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Einen zentralen Bestandteil dieser Neuberechnung bilden die Hebesätze, die von jeder Kommune eigenständig festgelegt werden. Weil die Kommunen die neuen Werte allerdings in der Regel erst zum Jahresende beschließen werden, tappen Millionen von Grundstücksbesitzern nach wie vor im Dunkeln, wie viel Grundsteuer sie ab dem Jahr 2025 bezahlen müssen. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg forderte das Finanzministerium mehrfach auf, den Bürgern aller Kommunen über ein Transparenzregister aufzuzeigen, mit welchem Satz in ihrer Kommune die seitens des Landes angekündigte Aufkommensneutralität gewährleistet wäre.

Dass ein solches Register für Baden-Württemberg mittlerweile möglich sein müsste, beweist der Blick über die Landesgrenze hinaus. Denn nach Hessen hat jetzt auch Nordrhein-Westfalen für seine Kommunen die Grundsteuerhebesätze veröffentlicht, die aufkommensneutral wären. „Es ist höchste Zeit, dass die Bürger auch in Baden-Württemberg transparent einsehen können, mit welchem Hebesatz Aufkommensneutralität gewährleistet wäre“, wiederholt der BdSt-Landesvorsitzende Eike Möller seine Forderung an das Finanzministerium.

„Eine zeitnahe Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze wäre sehr wichtig. Dies zeigt der Blick nach Nordrhein-Westfalen“, macht Möller deutlich. Denn hier wurde im Zuge der Berechnung festgestellt, dass sich die Immobilienwerte für Wohnen und Gewerbe oft deutlich auseinanderentwickelt haben. Die Rede ist von einer Entlastung von Gewerbesteuern je nach Kommune von etwa 50 Prozent und einer Zusatzbelastung von Privatgrundstücken von etwa 20 Prozent. Nun soll den Kommunen das Recht eingeräumt werden, beim Hebesatz zwischen Wohnen und Gewerbe zu differenzieren.

So gibt es in NRW drei Zahlen für jede Kommune, die für eine Aufkommensneutralität stehen: Einen Hebesatz, falls sich die Kommune entscheidet, weiterhin mit einem Hebesatz zu arbeiten und zwei Hebesätze, falls künftig zwischen Wohnen und Gewerbe differenziert werden soll.

Auch in Baden-Württemberg wird es voraussichtlich Städte und Kommunen geben, in denen sich die Grundsteuerlast mitunter drastisch vom Gewerbe in Richtung Wohnen verschieben könnte. Aber auch innerhalb des Wohnens wird es starke Verschiebungen geben. Es ist daher höchste Zeit zu wissen, wie sich diese Verschiebungen in der Praxis konkret auswirken um hier gegebenenfalls nachbessern zu können. „Am Beispiel Nordrhein-Westfalen ist zu sehen, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt noch Anpassungen und Änderungen in Sachen neuer Grundsteuer vorgenommen werden können und im Interesse der Steuerzahler auch vorgenommen werden sollten. Auch wenn mit solchen Maßnahmen nur die Symptome des Kernproblems einer reinen wertbasierten Bodenwertsteuer gemildert werden können, sollte sich Baden-Württemberg schnellstmöglich Klarheit über die drohenden Verwerfungen verschaffen“, appelliert Möller.

Sommersound – Kultur in der Innenstadt Spaß am Samstag geht mit neuem Namen in die fünfte Runde

Die Veranstaltungsreihe „Sommersound – Kultur in der Innenstadt“ (ehemals „Spaß am Samstag“) soll auch in diesem Jahr die Biberacher Innenstadt mit verschiedenen Darbietungen kulturell beleben. Von jung bis alt wird für jeden etwas geboten sein. Das vielfältige Programm reicht von Chorgesang, über fetzige Tanzeinlagen bis hin zu Musikbeiträgen unterschiedlichster Genres.

Teilhaben am Programm des Open-Air-Sound können alle Interessierten am Samstag, 06. Juli 2024 von 11 bis 13 Uhr auf dem Kesselplatz und auf dem Viehmarktplatz.

Am Samstag, 06.07.2024 tritt Peter Trefzger auf dem Kesselplatz auf. Auf dem Viehmarktplatz wird es ein Benefizkonzert geben. Peter Trefzger präsentiert auf dem Kesselplatz mit Gitarre und Gesang unplugged Songs von Brian Adams, über (4) Four Non Blondes, James Blunt, Max Giesinger, Lighthouse Family, Udo Lindenberg, Tom Patty, Reamonn, Sasha, Uncle Cracker, sowie Watershed bis Marius Müller Westerhagen.

Als Kooperationsprojekt zwischen der Yogaschule Biberach, den MusikerInnen der Musikschule Tritonal und der indischen Yogalehrerin Tanu Varma, die seit mehreren Jahren auch Yogaseminare in Biberach abhält, werden beim Benefizkonzert Spenden für zwei indische Schulen in den Orten Nagpur und Rishikesh gesammelt. Tanu Varma ist Leiterin der beiden Schulen und bietet Kindern von der Straße oder aus finanziell schlecht gestellten Familien die Möglichkeit zu kostenlosem Schulunterricht, Schulmaterial, Tagesstruktur, Essen und somit eine bessere Ausgangslage in die Zukunft. Das Benefizkonzert wird von MusikerInnen aus ganz Biberach und Umgebung gestaltet. Singer und Sogwriter Benjamin Kaspar oder die beiden Musikerinnen Emily Schöffner und Elisa Caci werden mit Herz ihre Musik dem Publikum präsentieren. Auch die Musiklehrer von Tritonal selbst, wie beispielsweise Franziskus Steber und Martin Wiedergün, möchten mit ihren Beiträgen möglichst viele spendenfreudige Besucher begeistern. Als weiteres Highlight wird es eine Tanzeinlage von der Tanzgruppe Sahira aus Mettenberg geben. Mit Freude blicken die Verantwortlichen auf das Konzert und sind dankbar für jegliche finanzielle Unterstützung.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und das detaillierte Programm ist unter www.kulturkalender-biberach.de unter dem Reiter „Veranstaltungsreihen“ zu finden.



Kloster Bonlanden

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 07.07.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“. INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Einladung zum Kirchberger Dorffest 2024 Programm

Samstag, 06. Juli 2024

18:00 Uhr Feierabendhockete u.a. mit den „Donau4Musikanten“ –

Eintritt frei

Sonntag, 07. Juli 2024

10:15 Uhr Festgottesdienst mit dem MV Kirchberg

11:30 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Oberopfingen

Mittagstisch – Kaffee und Kuchen

13:30 Uhr Tanzeinlagen TSV

14:00 Uhr Vororchester Kirchberg/Erolzheim/Dettingen

14:30 Uhr Jugendkapelle Kirchberg/Erolzheim/Dettingen

15:00 Uhr Schottische Highland-Games

16:00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit den „Goldies“

bis 18.00 Uhr

Unsere Vereine bieten ein buntes Kinderunterhaltungsprogramm und dieses Jahr wieder Highland-Games an und sorgen für Ihr leibliches Wohl:

Dorffestbraten, Bratwürste, Maultaschen, Currywurst, Pommes, Fisch Nuggets im Bierteig, Fischsemmel, Döner, Salate, Knabberfleisch und viele weitere Speisen.

Kaffee & hausgemachte Kuchen, Dessert, Eis, Zuckerwatte, kleine Candy Bar

Bei schlechtem Wetter findet das Fest in der Festhalle statt.

Großer Flohmarkt und Kinderflohmarkt mit dem bekannt vielfältigen Angebot. Alle Kinder sind zum Mitmachen eingeladen. Bitte Decke oder andere Sitzgelegenheit mitbringen.

Für Kinder: Pony-Reiten, Info-Stand Feuerwehr mit Löschfahrzeugen

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

LEV Ankündigung

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) lädt am Samstag, den 13. Juli 2024 von 14 bis 17 Uhr zu einer Schmetterlingsführung im Rahmen seiner Fortbildungsserie „Entdecke die Natur“ ein. Treffpunkt: Langenenslingen-Warmtal (an der Frauenschuh-Infotafel). Bei einer Begehung von Waldrändern, Wirtschaftswiesen, Magerrasen und Säumen informiert Diplom-Biologe und Schmetterlingskenner Jürgen Schmid über die Lebensweise von Tagfaltern und Widderchen am Albrand und stellt die eine oder andere Art vor. Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Um Anmeldung bis 10.07. wird gebeten unter peter.heffner@lev-biberach.de oder Telefon 07351/52-7573.

Bei Fragen oder auch bei Interesse an einer Mitgliedschaft im Kneipp-Verein wenden Sie sich gerne an:

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Diplom-Volkswirt Rainer Schick

Lerchenstraße 7

88416 Ochsenhausen

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

AOK-Gesundheitsangebote:

Körperliche und mentale Fitness stärken

Das Kursprogramm für Herbst/Winter ist da

Die neue Ausgabe des AOK-Kursprogramms ist da und bietet vielseitige Anregungen für ein gesünderes Lebensgefühl. Fitter werden, die Ernährung umstellen oder Achtsamkeitsübungen lernen - in den Kursen unterstützt die Gesundheitskasse jeden, der einen gesunden Lebensstil in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung führen möchte.

Von Functional Training, Faszien-Fit über Rückenpower und Hatha-Yoga bis zu „Essen nach den Jahreszeiten“ gibt es viele Angebote zur Entspannung, Bewegung und gesunden Ernährung. Ob vor Ort oder online - in jedem Kurs erhalten die Teilnehmenden von qualifizierten AOK-Fachkräften Tipps und Ideen, wie sie das neu Kennengelernte dauerhaft in ihren Alltag integrieren können.

Das neue Programm für den Herbst ist ab 02. Juli im Internet abrufbar unter aok.de/bw/gesundheitsangebote. Dort kann man sich auch direkt anmelden. Eine telefonische Anmeldung ist möglich unter 0711 6525-46901. Alle Kurse sind für AOK-Versicherte kostenfrei und werden von qualifizierten Fachkräften geleitet.

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Der Antrag hierzu sollte frühzeitig samt der nötigen Unterlagen online eingereicht werden.

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende nicht immer nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums



handelt. Hierfür genügt der Nachweis über die Bewerbungsbemühungen einschließlich deren Ergebnissen. Aus diesen muss der Ausbildungs- oder Studienbeginn hervorgehen, der sich z.B. in Ausbildungsverträgen, Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen findet.

Das Online-Angebot unter www.familienkasse.de ermöglicht es, Mitteilungen und Nachweise, wie zum Beispiel über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen, bequem und komplett online an die Familienkasse zu übermitteln. Gleiches gilt für den Antrag auf Kindergeld ab 18 Jahren. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes für die Zeit nach dem Schulabschluss mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitsuchend melden. Alle aktuellen Informationen rund um das Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden sich online unter www.familienkasse.de.

Agentur für Arbeit Ulm

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am **Dienstag, den 9. Juli**, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mit einem Ferienjob die Kasse aufbessern

Was junge Menschen als Minijobber zu beachten haben

Ende Juli 2024 starten in Baden-Württemberg die Sommer- und Semesterferien. Viele Schülerinnen und Schüler oder Studierende wollen ihr Taschengeld mit einem Ferienjob aufbessern. Eine gute Möglichkeit dafür ist ein Minijob. Die jungen Menschen haben beim Minijob die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Stundenzahl nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, erste Arbeitserfahrung zu sammeln und wertvolle Fähigkeiten zu erlernen.

Kurzfristiger Minijob ohne Verdienstgrenze

Bei Minijobs wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: Zum einen gibt es Minijobs mit einer Verdienstgrenze von 538 Euro monatlich und zum anderen kurzfristige Minijobs ohne Verdienstgrenze, dafür aber zeitlich begrenzt.

Für einen Ferienjob, der nur wenige Wochen lang und nicht berufsmäßig ausgeübt wird, bietet sich der kurzfristige Minijob an. Hier ist die Dauer der Beschäftigung entscheidend. Begrenzt ist der kurzfristige Minijob von vornherein auf einen Zeitraum von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Er ist sozialversicherungsfrei, aber steuerpflichtig. Hier gibt es keine Verdienstbeschränkung.

Minijob mit Verdienstgrenze

Stellen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung fest, dass die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung nicht eingehalten werden können, kann auch ein Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden. Bei diesem dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch durchschnittlich nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienen. Er kann dafür dauerhaft ausgeübt werden.

Bei einem Minijob mit Verdienstgrenze tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den größten Teil der Abgaben zur Sozialversicherung. Minijobberinnen und Minijobber zahlen in der Regel nur einen Eigenanteil zur Rentenversicherung, denn Minijobs mit Verdienstgrenze unterliegen der Rentenversicherungspflicht.

Die Menschen im Minijob haben die gleiche rentenrechtliche Absicherung wie bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von dieser Rentenversicherungspflicht können sie sich jederzeit befreien lassen. In diesem Fall entfällt der Eigenanteil zur Rentenversicherung, sie verzichten damit aber auch auf wertvolle Leistungen der Rentenversicherung. Weitere Informationen rund um das Thema Minijobs gibt es auf www.minijob-zentrale.de

	Minijob mit Verdienstgrenze	Kurzfristige Beschäftigung
Dauer	Keine zeitliche Begrenzung.	Maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage. Nicht dauerhaft oder regelmäßig, sondern nur gelegentlich.
Verdienstgrenze	Aktuell durchschnittlich 538 Euro pro Monat.	Keine Verdienstgrenze.
Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Grundsätzlich Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung und Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.	Keine Sozialversicherungsbeiträge, grundsätzlich nur Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.
Beiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beiträge zur Rentenversicherung; Befreiung möglich.	Keine Beiträge.
Steuern	Pauschal mit 2 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.	Unter bestimmten Voraussetzungen mit einer pauschalen Lohnsteuer von 25 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Quelle: Minijob-Zentrale; Stand: Juni 2024

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



*KW 29: Pattonville und Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



* KW29: Pattonville, Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-70 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare | Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.